

Sitzungsvorlage

Nummer: 043/2021
Bearbeiter: Frau Grimmeiß
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.07.2021 öffentlich

**Satzungsänderungen zum 01.01.2022
Änderung der Wasserversorgungssatzung
Änderung der Abwassersatzung**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser) wird entsprechend der **Anlage 1** mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung) wird entsprechend der **Anlage 2** mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

II. Begründung

Seit 2008 wird im Finanzwesen der Gemeinde das Verfahren KIRP einschließlich der Vorverfahren für die Veranlagung der Steuern und Abgaben eingesetzt. Die Verarbeitung der Daten und die Betreuung des Verfahrens erfolgen durch das Kommunale Rechenzentrum komm.one. Die Programmpflege von KIRP läuft Ende 2021 aus. Die Gemeinde hat rechtzeitig die notwendigen Schritte in die Wege geleitet und ist der Empfehlung von komm.one nachgegangen, das Finanzwesen auf das Verfahren dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART und die Veranlagung auf den Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KMStA) umzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2018 dem Angebot des Rechenzentrums für die Umstellung einschließlich der Datenübernahme von KIRP auf SMART zugestimmt. Mit der Einführung des Veranlagungsverfahrens KMStA zum 01. Januar 2022 sind Änderungen bei der Festsetzung der Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren notwendig. Seither wurden die Abschläge für die Wasser- und Abwassergebühren zum 30. April und 30. September eines Jahres als Vorauszahlungen festgesetzt. Dieser Abrechnungszeitraum kann im neuen Veranlagungsverfahren KMStA aus technischen Gründen nicht fortgesetzt werden. Die Abschläge werden künftig vierteljährlich erhoben. Demnach ergeben sich folgende jährliche Fälligkeitstermine ab dem 01.01.2022:

1. Rate zum 31.03.
2. Rate zum 30.06.
3. Rate zum 30.09.
4. Rate zum 31.12.

Im Rahmen der Versendung des Jahresbescheides für das Jahr 2021 wird an alle Gebührenschuldner eine entsprechende Information über die geänderte Abschlagsanforderung (Beiblatt) versendet. Des Weiteren erfolgt eine rechtzeitige Information über die Homepage sowie das Mitteilungsblatt.

Die Änderungssatzungen sind als **Anlagen 1** und **2** beigefügt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.07.2021	TOP 4 ö	043/2021 ö